
Friedhofsgebührenverzeichnis

I. Benutzungsgebühren

1. Erwerb von Nutzungsrechten für die Dauer von 30 Jahren:

>Reihengrab für Erstbestattung	
für Erwachsene	130 €
für Kinder	65 €
>Reihengrab für Urnenbestattung	65 €
>zusätzliche Beisetzung einer Urne in einem bereits belegten Grab	52 €

2. Grabherstellung

>Reihengrab	270 €
>Wahlgrab, 2. und jede weitere Beisetzung	300 €
>Urnengrab	70 €
>Kindergrab für Kleinkinder	135 €

3. Benutzung der Leichenhalle:

>für jeden angefangenen Tag	15 €
>Reinigung: pauschal	26 €

4. Wiesengrab pauschal für die Dauer von 30 Jahren (einschließl. Pflege)

1.500 €

5. Die Nach-/Weiternutzung von normalen Grabstätten

kostet pro Jahr: 14 €

von Urnengrabstätten 7 €

II. Sonstige Gebühren (Entgelte)

Für alle anderen, hier nicht aufgeführten Leistungen und Verrichtungen sind im Einzelfall die, der Gemeinde Seesbach entstandenen tatsächlichen Kosten (insbesondere Löhne und dergleichen), neben einer etwaigen Genehmigungsgebühr nach dem Landesgebührengesetz zu zahlen.